

Fortbildungsordnung für Hauptberufliche in der Evangelischen Erwachsenenbildung in den ersten Arbeitsjahren (FEBEA)

Vom 6.8.2001 (KABI S. 288), zuletzt geändert am 13.12.2011

1. Absicht

Nach der Berufstätigkeit in einem anderen Arbeitsfeld soll die Fortbildung in den ersten Arbeitsjahren in der Evangelischen Erwachsenenbildung die Hauptberuflichen in die Praxis der Evangelischen Erwachsenenbildung einführen und sie dafür – wo nötig – qualifizieren.

Der Prozess der Auseinandersetzung und Identifizierung mit der Berufsrolle und den Anforderungen des Arbeitsfeldes bedarf einer besonderen Beratung und Begleitung. Weil die Mitarbeitenden unterschiedliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Berufserfahrungen mitbringen, sollen auf die jeweilige Berufsgruppe abgestimmte, qualifizierende Ergänzungen die Einsatzmöglichkeiten in der Evangelischen Erwachsenenbildung vor Ort verbessern und verbreitern.

2. Teilnahme und Leitung

2.1

Die qualifizierende Fortbildung ist verpflichtend für Hauptberufliche, die mindestens mit 50 % eines vollen Arbeitsverhältnisses in der Evangelischen Erwachsenenbildung tätig sind und nach der Arbeit in einem anderen Arbeitsfeld erstmals schwerpunktmäßig in ihr arbeiten.¹⁾

2.2

Die qualifizierende Fortbildung ist während der ersten drei Arbeitsjahre in der Evangelischen Erwachsenenbildung zu durchlaufen. Insgesamt stehen mindestens 17 und höchstens 20 Arbeitstage zur Verfügung.

Wenn jemand ein anderes Fortbildungsprogramm in den ersten Dienstjahren (FEA, FEB, FED, FRED) oder eine andere gleichwertige Fortbildung bereits durchlaufen hat, kann der Zeitrahmen gekürzt werden. Im Blick auf das jeweils absolvierte Programm und auf die unter 3.1 genannten Gesichtspunkte legt die AEEB im Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten bzw. der zuständigen Referentin der zuständigen Fachabteilung des Landeskirchenamtes den noch notwendigen Umfang eigens fest.

2.3

Im Rahmen der qualifizierenden Fortbildung ist an praxisbegleitenden Einführungsmaßnahmen teilzunehmen (mindestens 3 Tage – höchstens 5 Tage).

3. Ziele und Inhalte

3.1

Die qualifizierende Fortbildung soll in die hauptberufliche Tätigkeit in der Evangelischen Erwachsenenbildung einführen und dabei die jeweilige Ausbildung und Berufserfahrung berücksichtigen. Davon ausgehend kommen insbesondere folgende Bereiche in Frage:

Erwachsenenbildung als allgemeine Bildungsaufgabe

- Lernprozesse Erwachsener anleiten
- Person- und Gesellschaftsbezug in der Erwachsenenbildung
- Leitung und Bildungsmanagement

Personalführung und Konfliktmanagement

- Methodische Reflexion des eigenen beruflichen Tuns
- Berufsbezogene Selbsterfahrung

Erwachsenenbildung als Arbeit der Evangelischen Kirche

- Theologische und religiöse Bildung
- Erwachsenenbildung als Grundaufgabe der Kirche
- Wurzeln, Ziele und Konzeption Evangelischer Erwachsenenbildung
- Reflexion der eigenen Glaubens- und Lebensgeschichte im Bezug auf die berufliche Tätigkeit
- Kirchliche Organisation

Vorrangig sollen solche Veranstaltungen ausgewählt werden,

- wo nur geringe Vorkenntnisse bestehen,
- die allgemein Eigenart und Aufgaben der Evangelischen Erwachsenenbildung erklären,
- die für Eigenart und Aufgaben der jeweiligen Stelle besonders förderlich sind.

3.2

Wer an der qualifizierenden Fortbildung teilnimmt, stellt zusammen mit der Pädagogischen Leiterin bzw. dem Pädagogischen Leiter der AEEB einen Fortbildungsplan auf. Dabei sind die unter 3.1 genannten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Mit den Vorgesetzten ist ins Benehmen zu treten. Der Fortbildungsplan wird dem zuständigen Referenten bzw. der zuständigen Referentin der zuständigen Fachabteilung im Landeskirchenamt zur Bestätigung vorgelegt.

3.3

In den ersten drei Arbeitsjahren wird Praxisbegleitung gewährleistet. Die Pädagogische Leiterin bzw. der Pädagogische Leiter der AEEB übernimmt sie entweder selbst oder beauftragt damit eine andere Fachkraft der Evangelischen Erwachsenenbildung. Das Minimum der Praxisberatung umfasst 3 Sitzungen bzw. 6 Stunden, in denen ein Gespräch integriert ist, an dem auch Vorgesetzte und ggf. Kolleginnen/Kollegen teilnehmen; maximal finden 11 Sitzungen bzw. 22 Stunden statt, davon höchstens 3 Gespräche, an denen Vorgesetzte und ggf. Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Bei den Praxisberatungen werden nach der dritten und sechsten Sitzung Zwischenbilanzen vorgenommen, um über die Fortführung der Praxisberatungen bzw. deren Ende zu entscheiden.

3.4

Die qualifizierende Fortbildung in den ersten Arbeitsjahren in der Evangelischen Erwachsenenbildung wird mit dem Nachweis der Erfüllung des Fortbildungsplanes abgeschlossen. Ein etwa zehneitiger Bericht über Entwicklung, Erprobung und Auswertung eines Arbeitsschwerpunktes oder ein Lernerfahrungsbericht über die eigene Entwicklung im Arbeitsfeld Evangelische Erwachsenenbildung ist Grundlage eines Abschlussgespräches.

An diesem Abschlussgespräch sind beteiligt: die Leiterin/der Leiter der im Landeskirchenamt dafür zuständigen Fachabteilung oder eine von ihr/ihm beauftragte Person und die Pädagogische Leiterin/der Pädagogische Leiter der AEEB.

3.5

Über die Teilnahme an den einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wird jeweils ein Nachweis ausgestellt. Wenn die Nachweise vorliegen und das Abschlussgespräch geführt wurde, bestätigen die zuständige Fachabteilung im Landeskirchenamt und die AEEB mit einem Zertifikat den Abschluss der berufsqualifizierenden Einführung und Fortbildung.

4. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an der qualifizierenden Fortbildung werden für die angestellten Mitarbeitenden im Rahmen der Fortbildungsrichtlinien abgerechnet.

Die Kosten für die Einführungsmaßnahme und die Praxisbegleitung rechnet die AEEB mit dem Fortbildungsreferat des Landeskirchenamtes ab.

- ¹⁾ Für Mitarbeitende mit weniger als 50 % eines vollen Arbeitsverhältnisses in der Evang. Erwachsenenbildung - nicht: geringfügig Beschäftigte - gilt deshalb:
Die Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen der FEBEA ist nicht verpflichtend. Die Bestimmungen der FEBEA gelten allerdings für die Mitarbeitenden in der Evang. Erwachsenenbildung, die den Bewährungsaufstieg anstreben. Die Anzahl der Fortbildungstage errechnet sich prozentual im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit.

M ü n c h e n, 22.12.2011

I. A.: H e l m u t V ö l k e l